



Kantonsrat

Sitzung vom: 1. Dezember 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 450

Nr. 450**Zulassung zu Sachwaltermandaten; Entwurf Änderung des Einführungs-gesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (B 11). Ein-treten, Detailberatung GesamtAbstimmung**

Der Entwurf einer Änderung des Einführungs-gesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs der Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) vorberaten. In deren Na-men beantragt der Kommissionspräsident Charly Freitag, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Wie man der Botschaft entnehmen könne, habe der Rat am 9. September 2014 die Motion M 510 von Marlene Odermatt über die Änderung der Zulassung zu Sach-waltermandaten in Nachlassverfahren für Privatpersonen und in privaten Schuldberein-i-gungen im Kanton Luzern erheblich erklärt. Um nun diesem parlamentarischen Auftrag nachzukommen, werde eine Änderung des Einführungs-gesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 22. Oktober 1996 vorgeschlagen. Nach geltender Ge-setzgebung werde zur Übernahme und Ausführung von Sachwaltermandaten heute nur zu-gelassen, wer das luzernische Sachwalterpatent oder ein gleichwertiges Fähigkeitszeugnis eines anderen Kantons besitzt. Das Sachwalterpatent werde Bewerberinnen und Bewerber erteilt, welche sich durch das Bestehen einer Sachwalterprüfung über ihre Befähigung aus-gewiesen hätten. Der Gesetzesentwurf sehe vor, dass zur Übernahme und Ausführung von Sachwaltermandaten bei der Durchführung gerichtlicher Nachlassverträge für nicht konkurs-fähige Schuldnerinnen und Schuldner sowie bei einvernehmlichen privaten Schuldberein-i-gungen auch Personen ohne Sachwalterpatent zugelassen werden könnten, sofern sich die-se über ausreichende fachliche Qualifikationen ausweisen würden. Alle Fraktionen seien im Rahmen der Kommissionsbehandlungen auf die Botschaft eingetreten. Während der Be-handlungen in der Kommission seien keine weiteren Anträge gestellt worden. Wesentlich sei noch der Hinweis, dass es sich jährlich um rund 10 bis 20 Fälle handle, auf welche die Ge-setzesänderung zutreffe. In der Schlussabstimmung habe die JSK der Gesetzesänderung mit 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Peter Fässler erklärt, die Vorlage basiere auf der Motion M 510 von Marlene Odermatt. Ziel dieser Gesetzesänderung sei eine Vereinfachung der Zulassung zu Sachwaltermandaten in genau festgelegten Situationen. Dadurch könnten gerichtliche Nachlassverfahren von Privat-personen, ohne Konkursbetreibungen, auch von Fachpersonen ohne Sachwalterpatent durchgeführt werden. Bis anhin sei dies nicht der Fall gewesen. Deshalb würden künftig auch entsprechende Fachpersonen, zum Beispiel von Schuldenberatungsstellen, für diese Aufgaben zugelassen. Es obliege den Gerichten abzuklären, ob die fachlichen Vorausset-zungen tatsächlich erfüllt seien. Die Fachpersonen der entsprechenden Stellen würden in den meisten Fällen bereits mit den involvierten Schuldnern zusammenarbeiten. Dadurch sei-en ihnen die Situation und die Möglichkeit der Schuldbereinigung bekannt. Diese Fach-personen seien vor Gericht nicht als Vertreter der Schuldnerin oder des Schuldners, sondern sie müssten ein objektives Verfahren durchführen. Die Gerichte würden deshalb vor der Ein-setzung einer solchen Fachperson deren Unabhängigkeit zum Schuldner prüfen. Ein weite-rer Vorteil dieser Fachleute sei der tiefere Stundenansatz gegenüber von Sachwaltern mit dem Sachwalterpatent. So bleibe mehr Geld für die Schuldensanierung übrig. Mit der An-nahme dieser Gesetzesänderung schaffe man die Möglichkeit, in einfacheren Fällen von ge-richtlichen Schuldensanierungen eine Person ohne Sachwalterpatent einzusetzen. Das treffe auf zirka 10 bis 20 Fälle pro Jahr zu. In den anderen Verfahren ändere sich nichts, da wei-

terhin Personen mit Sachwalterpatent eingesetzt würden. Mit diesem Geschäft erhalte man die seltene Möglichkeit, einen staatlichen Ablauf zu vereinfachen und zu verbilligen.

Hans Stutz betont, diese Vorlage verursache eine geringfügige Änderung und betreffe eine kleine Anzahl von Fällen. In der Vernehmlassung sei die Vorlage nur von Privilegierten kritisiert worden. Die Grüne Fraktion stimme der Vorlage zu.

Marlene Odermatt bedankt sich herzlich für die rasche Erarbeitung dieser Vorlage.

Jim Wolanin sagt, es handle sich bei dieser einvernehmlichen Schuldensanierung um eine kleine Lockerung eines bestehenden Monopols. Die FDP-Fraktion hoffe, dass sich die genannte Anzahl dieser Art der Schuldensanierung erhöhe, was nur von Vorteil wäre. Man vertraue dabei auf eine seriöse Prüfung durch die Gerichte und dass nur Personen zugelassen würden, die tatsächlich dazu in der Lage seien. Die FDP stimme der Vorlage zu.

Peter Zurkirchen erklärt, diese Regelung entspreche der Praxis verschiedener Kantone. Es sei die Aufgabe des Nachlassgerichtes, die fachliche und persönliche Eignung solcher Personen für Sachwaltermandate zu beurteilen. Die CVP-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Toni Graber führt aus, dass auch die SVP-Fraktion diese Lockerung in privaten Nachlassregelungen unterstütze. Er schliesse sich den Ausführungen seiner Vorredner an.

Samuel Odermatt erklärt, die GLP-Fraktion unterstütze diese Regelung ebenfalls.

Im Namen des Regierungsrates bittet Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Man könne mit dieser Gesetzesänderung ein Problem einfach lösen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Titel und Ingress, Teil I, § 8, § 23 Absatz 2 sowie Teil II werden in der Detailberatung gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 87 zu 0 Stimmen zu.